

habe sich in siebenundzwanzig Jahren gut bewährt und könne ohne Nachteil beibehalten werden. Von anderer Seite wurde gegen die den andern Kreisen gleiche Stimmvertretung der Leipziger Mitglieder geltend gemacht, die am Sitze des Verbandes wohnenden Mitglieder hätten das Vorrecht, an den Versammlungen persönlich teilnehmen zu können und die Kandidaten für die Ämter zu stellen, worauf treffend erwidert wurde, die Leipziger wollten gar kein Vorrecht, sondern nur das gleiche Recht der auswärtigen Mitglieder, sich durch ihren Vertrauensmann vertreten zu lassen. Obgleich sich noch mehrere Vertrauensmänner warm dafür verwendeten und das Gespenst einer Majorisierung durch den Kreis Leipzig zu verschrecken suchten, konnte der Antrag die erforderliche Mehrheit nicht finden, worüber Herr Hempel in beredten Worten seinem lebhaften Bedauern Ausdruck gab.

Der zweite Teil des Antrages, auf Zuteilung der drei kleinsten Kreise an die nächstgelegenen größeren, wurde nach kurzem Für und Wider zurückgezogen.

Der Antrag des Kreises Oesterreich-Ungarn auf Ablösung der transleithanischen und Alpenländer und Bildung eines Südkreises wurde nach kurzer Aussprache angenommen, obwohl mit Recht sehr bezweifelt wurde, ob der wirkliche Erfolg die daraus entstehenden Mehrkosten rechtfertigen könnte.

Um über den Vorstandsantrag, betr. Gewährung einer außerordentlichen Unterstützung von zweimal jährlich 300 M aus der Verbandskasse an ein um die Witwen- und Waisenkasse verdientes Mitglied, nähere Aufklärung entgegenzunehmen und eventuell einen Antrag zu stellen, wurde ein außerordentlicher Ausschuß gebildet. Nach einer vertraulichen Besprechung empfahl dieser die Annahme des Antrags, worauf ihm die Versammlung fast einhellig zustimmte.

Ein zweiter Antrag des Kreises Bayern, in das Aufnahmeformular die Frage »Wo die Lehre bestanden?« wieder aufzunehmen, wurde ebenfalls angenommen, jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung, dem Vorstande in der Anwendung freie Hand zu gewähren, nachdem Herr Carlsohn, der während der Tagung des vorher erwähnten Ausschusses den Vorsitz führte, auf die Begriffsbestimmung des Handlungsgehilfen im Handelsgesetzbuche hingewiesen hatte.

Das Gesuch der Witwe eines Mitgliedes, der aus formellen Gründen kein Pensionsanspruch zusteht, um Bewilligung einer Unterstützung von 150 M jährlich auf zwei Jahre, wurde einstimmig genehmigt.

Die von Herrn Viederwald-München gewünschte Auslegung des § 9, Abs. 2 der Allgemeinen Satzungen wurde durch eine von Herrn Rief-Leipzig eingebrachte und einstimmig angenommene Resolution erledigt. Diese spricht aus, daß es als wünschenswert erachtet werde, daß beide Kreisvertreter Hand in Hand arbeiten, betont aber andererseits, daß satzungsgemäß nur dem Vertrauensmann das Recht der Vertretung des Kreises zukomme.

Betreffs der Invaliden-Zuschußkasse beantragte Herr Sturzel-Wien eine Resolution, daß die 27. Hauptversammlung es grundsätzlich nunmehr als Hauptaufgabe des Verbandes betrachte, die Invaliden-Zuschußkasse mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu einer Alters- und Invaliden-Pensionskasse auszubauen. Der Herr Vorsitzende bemerkte dazu, daß bereits die Invaliden-Zuschußkasse als solche geplant gewesen sei, man sich aber schließlich auf die Gewährung von Invaliden-Zuschuß habe beschränken müssen; jedenfalls dürfe wegen der großen Mittel, die dazu erforderlich sein würden, nur mit größter Vorsicht an die Sache herangetreten werden, und ein darauf hinkelender Antrag werde auch in zwei Jahren noch nicht vorgelegt werden können. Die Resolution fand nach dieser Erklärung Annahme.

Nachdem die Tagesordnung erledigt war, ergriff Herr Jurl-Jena noch das Wort, um Herrn Hempel und dem

Gesamtvorstande für ihre Tätigkeit im Interesse des Verbandes den Dank der Versammlung abzustatten. Der Herr Vorsitzende dankte im Namen des Vorstandes und schloß hierauf die Hauptversammlung.

Ein gemeinsames Mittagessen im Gutenbergkeller und einige Stunden geselligen Verkehrs vereinigten am Nachmittag noch die Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner, bis das »Dampfroß« die letzteren ihrer Heimat wieder zuführte.

### Kleine Mitteilungen.

Post. — Von jetzt ab sind Postpakete ohne Wertangabe bis 5 kg nach Mexiko auch auf dem Wege über Frankreich zulässig; die Gebühr beträgt ohne Rücksicht auf das Gewicht, also bis 5 kg, 2 M 80 J für jede Sendung. Die Pakete werden nach St. Nazaire geleitet, von wo die Seebeförderung mit französischen Dampfern erfolgt. Den Sendungen sind drei Stück gleichlautende Zollinhaltsklärungen beizufügen, davon eine in deutscher, zwei in französischer Sprache.

Handelshochschule zu Leipzig. — Wir hatten kürzlich schon Gelegenheit, auf die stetig fortschreitende Entwicklung der Handelshochschule zu Leipzig an dieser Stelle hinzuweisen. Sie hat soeben ihr Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1900/1901, ihr sechstes Semester, herausgegeben. Es ist ein reicher Schatz von Vorlesungen und kaufmännischen Übungen, der dem Studierenden der Handelswissenschaften dort geboten wird, und man kann aus dem Verzeichnis recht den Fortschritt erkennen, den der Gedanke, auch dem Kaufmann die höchste Geistesbildung deutscher Universitäten in praktischer Weise darzubieten, in den letzten Jahren gemacht hat. Allgemeine und spezielle Nationalökonomie, Handelsgeschichte, Finanzwissenschaft, Handels- und Verkehrsrecht, allgemeine Statistik, allgemeine Rechtslehre, Handels-, Wechsel- und Seerecht, Völkerrecht, Gewerberecht, Konkursprozeß und summarische Prozesse, Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherungsrecht, die Finanz- und Steuerfassung der Hauptkulturstaaten, deutsche Kolonialpolitik, allgemeine Wirtschaftsgeographie, Technologie u. a. m. werden von den Professoren und Privatdozenten der Leipziger Universität gelesen. Außerdem werden in dem Verzeichnis viele allgemein bildende Vorlesungen, die die Leipziger Universität in Fülle bietet, den Studierenden der Handelshochschule empfohlen. Von besonderer Bedeutung für die studierenden Kaufleute sind die praktischen kaufmännischen Übungen, wie Buchführung, Korrespondenz und Kontorarbeiten, kaufmännische Arithmetik und zusammenfassende Übungen im Musterkontor der Handelshochschule. In englischer, französischer, spanischer, italienischer und russischer Handelskorrespondenz werden Kurse eingerichtet; ebenso werden Chinesisch und nach Bedarf andere Sprachen gelehrt. Nimmt man dazu noch die verschiedenen in dem Verzeichnis aufgeführten wissenschaftlichen Anstalten, die den Studierenden zur unentgeltlichen Benutzung frei stehen, so sieht man, daß einem intelligenten und strebsamen Kaufmann auf der neuen Handelshochschule zu Leipzig günstigste Gelegenheit geboten wird, der Erfüllung des Goetheschen Wortes nachzustreben: »Ich wüßte nicht, wessen Geist größer und gebildeter sein müßte als der Geist eines echten Kaufmanns.«

Versammlung von Zeitungsverlegern. — Der Vorstand des Kreises Sachsen des Deutschen Buchdruckervereins ließ folgende Einladung zur Vorbereitung einer Versammlung der sächsischen Zeitungsverleger in Leipzig ergehen:

»Auf der diesjährigen Kreisversammlung zu Plauen i. V. ist beschlossen worden, nach Ablauf der Ferienmonate eine außerordentliche Versammlung in Zeitungsangelegenheiten nach Leipzig zu berufen und dazu sämtliche Verleger der sächsischen Tagespresse einzuladen.

»Als Beratungspunkte für diese Versammlung wurden bezeichnet:

- a) die Papierpreiserhöhung;
- b) die Mehrbelastung der Zeitungen durch den neuen Postzeitungstarif;
- c) die Neuregelung der Abonnements- und Inseratenpreise, sowie der Rabattsätze, nach Maßgabe der eintretenden Mehrbelastung.

»Wir beabsichtigen, diese Versammlung für Ende August oder Anfang September zu berufen und richten an die Herren Zeitungsverleger schon heute das Ersuchen, zu den aufgeworfenen Fragen inzwischen örtlich Stellung zu nehmen und nicht nur die in jedem einzelnen Falle eintretende Mehrbelastung, sowie die notwendige Erhöhung der Abonnements- und Inseratenpreise zu ermitteln, sondern auch da, wo mehrere Zeitungen an einem Orte erscheinen, Verständigungen untereinander nach der bezeichneten Richtung anzubahnen.